

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Burscheid
Höhestraße. 48, 51399 Burscheid
Tel. 02174-6661359
fraktion@die-gruenen-burscheid.d

An Herrn

Bürgermeister Dirk Runge

Burscheid, den 12.02.2025

Änderungsantrag gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates

Schul- und Sozialausschuss am 18.02.2025

**Zu Top 5 Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztageschule im
Primarbereich ab dem Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Runge,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 5 auf die Tagesordnung:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll wie folgt geändert werden:

- Es wird eine Beitragsfreiheit bis zu einem Jahreseinkommen von 30.000 € eingeführt
- Die Beitragsklassen werden vollständig an das Schema für Elternbeiträge für Tagesbetreuungen für Kinder des Rheinisch Bergischen Kreises angepasst.
- Geschwisterkindregelungen sollen zwischen den Systemen Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztageschule vereinheitlicht werden; so soll die Geschwisterkindregelung auch im Bereich der Offenen Ganztageschule Anwendung finden, wenn Kinder der Familie zeitgleich eine nach KiBiz geförderte Einrichtung besuchen

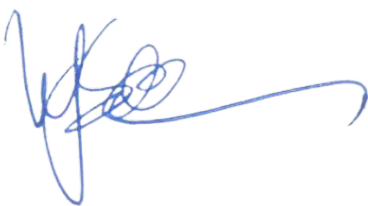
Begründung:

Anders als im Bereich der Kindertagesstätten ist für den Bereich des Offenen Ganztages in Burscheid für keine Einkommensgruppe eine Beitragsfreiheit vorgesehen. Dies bedeutet eine, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, überdurchschnittliche Belastung von wirtschaftlich herausgeforderten Familien, die so den Besuch des Offenen Ganztages aus wirtschaftlichen Gründen entscheiden müssen. Aussen vor bleibt hierbei das Recht der Kinder auf eine chancengleiche Bildung ohne Vorbedingungen. Um diesen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen und gleichzeitig den Eltern verlässliche Betreuung zu bieten um eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, soll, wie andernorts und im Bereich der Kindertageseinrichtungen üblich, auf eine Beitragserhebung verzichtet werden.

Im Zuge dieser Angleichungen werden zur Verwaltungsvereinfachung ebenfalls die Beitragsklassen vereinheitlicht. Bei der Prüfung der Beitragsklassen werden verwaltungsseitig u.U. für die selbe Familie zwei Prüfungen durchgeführt, da sie Kinder in der Kita und in der OGS haben, wo unterschiedliche Einkommensgruppen gelten. Durch die Vereinheitlichung der Einkommenstabellen entfällt die zweite Prüfung der Einkommensklasse und Prozesse können verschlankt werden.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die Geschwisterkindregelung vereinheitlicht werden. Wie auch im System ‚Kita‘ sollen im System ‚OGS‘ alle Geschwisterkinder im Kita/OGS Betreuungssystem berücksichtigt werden. So soll auch der Beitrag OGS durch die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder dividiert werden. Dies macht den gesonderten Betrag für Geschwisterkinder entbehrlich und führt so ebenfalls zur Verwaltungsvereinfachung und Vereinheitlichung von sehr ähnlichen Prozessen. Zudem werden junge Familien, für die Burscheid attraktiver Wohnort geworden ist, entlastet und eine gleichberechtigte Verteilung der Erwerbsarbeit vereinfacht.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Schauen